

Anlage 2

Informationsblatt zum Datenschutz einschließlich Einwilligungserklärung

Testung im Rahmen der Corona-Pandemie COVID-19 (auf SARS-CoV-2)

- **Informationsblatt zum Datenschutz**
- **Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gegenüber der Testeinrichtung**

Zum Schutz und zur Vermeidung von Ausbrüchen von COVID-19 sollen in Umsetzung der SARS-CoV-2 Teststrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern in asymptomatischen Fällen Personen bzw. Personengruppen zielgerichtet und koordiniert auf das Virus SARS-CoV-2 getestet werden. Im Zuge der Durchführung der Testungen werden personenbezogene Daten im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen erhoben bzw. verarbeitet:

Welche Daten werden erhoben?

- personenbezogene Daten, wie z. B. Ihr Geburtstag, Ihr Name, Ihr Wohnort
- Gesundheitsdaten, wie z. B. Diagnose oder Befund.

Wer erhebt meine Daten?

- Die testende Einrichtung erhebt Ihre personenbezogenen Daten und erhält die unterschriebene Einwilligungserklärung.

Wer bekommt meine Daten weitergeleitet und zu welchem Zweck werden sie verarbeitet?

- Ihre Daten werden im Falle eines positiven Schnelltests an das Gesundheitsamt und an das Labor für das Nachweisverfahren auf Coronavirus (SARS-CoV-2) zur Eindämmung der Corona-Pandemie weitergeleitet.
- Mit der wissenschaftlichen Auswertung beauftragte Stellen können Gesundheitsdaten für Forschungszwecke übermittelt bekommen, wenn dabei die Rückführung auf ihren Namen und ihre Person ausgeschlossen wird.

Wann werden meine Daten wieder gelöscht?

- Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen gelöscht.

Kann ich meine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen?

- Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Jedoch können Vorgänge in der Datenverarbeitung, die bis zum Zeitpunkt der Widerrufserklärung erfolgt sind, nicht rückgängig gemacht werden.
- Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit gegenüber der Einrichtung abgeben.

Welche weiteren Rechte stehen mir zu?

- Sie haben jederzeit das Recht, formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu bekommen. Dies gilt auch für deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Diese Auskunft erhalten Sie kostenlos (Artikel 15 DSGVO).

Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung?

- Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Artikel 6 und Artikel 9 der Datenschutzgrundverordnung.

Bei welcher Stelle kann ich mich beschweren?

- Wenden Sie sich bitte zunächst an die für Sie zuständige Stelle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) oder den Datenschutzbeauftragten der testenden Einrichtung.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige in die im Informationsblatt zum Datenschutz beschriebene Verarbeitung meiner für diese Testung aus SARS-CoV-2 erforderlichen Daten ein.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Datum, Unterschrift der **zu testenden Person, Bevollmächtigte/r, gesetzl. Vertreter/in**

Datum, Unterschrift **testende Einrichtung bzw. testende Person**